

Insolvenzmonitor II. Quartal 2015 – Top-Antragsverfahren in der Kurzanalyse¹

von Dr. Andreas Fröhlich, perspektiv GmbH, München²

Das II. Quartal des Jahres zeichnet sich durch den niedrigsten Stand an Insolvenzantragstellungen von Unternehmen mit über 20 Mio. € Umsatz seit Auswertung dieser Verfahren im Jahre 2008 aus.

„Allzeit-Tief“ an Großverfahren

Die monatliche Anzahl von Großverfahren hat nunmehr ein „Allzeit-Tief“ (seit Auswertung der Verfahren durch perspektiv im Jahre 2008) erreicht. Mit durchschnittlich 6,3 Verfahren/Monat liegt das Verfahrensaufkommen nochmals unter dem Niveau des I. Quartals. In 2013 betrug die Zahl der Antragstellungen von Unternehmen mit über 20 Mio. € Umsatz und über 100 Mitarbeitern durchschnittlich 12,5 pro Monat. In 2014 betrug die Anzahl von Verfahren in dieser Größenkategorie neun Verfahren/Monat.

Allerdings lag die Anzahl von Verfahren von Unternehmen mit über 100 Mio. € Umsatz mit fünf Antragstellungen im Quartal über den Werten der Vormonate. Auffällig ist dabei, dass mit den Antragsverfahren Strauss Innovation und Gemini Holding zwei „Anschlussinsolvenzen“ von ehemaligen Eigenverwaltungsverfahren von Unternehmen mit über 100 Mio. € Umsatz zu verzeichnen sind. Auch die Verfahren Frick und Offizin Andersen sind Anschlussinsolvenzen ehemaliger ESUG-Eigenverwaltungsverfahren – somit sind vier der acht Regel-Antragsverfahren ehemals Eigenverwaltungsverfahren. Würde man diese Verfahren aus der Betrachtungsweise extrahieren, liegt die durchschnittliche Anzahl an Antragstellungen/Monat nur noch bei fünf.

Hohe Bedeutung der Eigenverwaltung

Werden diese Eigenverwaltungs-Anschlussverfahren in der Betrachtung weiterhin ausgelassen, liegt der Anteil von Eigenverwal-

tungsverfahren bei 73 % aller „Neu-Antragstellungen“. Diese Marke ist sicherlich zum Teil der geringen Grundgesamtheit geschuldet und kann noch nicht als Trend gewertet werden – dürfte aber eine Entwicklungstendenz aufzeigen.

Die Beobachtung der Entwicklung spezieller Branchen erbringt keine Überraschungen. Erneut überproportional stark betroffen ist die Druck-Industrie im weiteren Sinne (inkl. der vor- und nachgelagerten Branchen, so der Papier-Industrie sowie der Buchbinde-rei) mit vier Antragstellungen. Erstmals wieder stärker vertreten sind die Automobilzuliefer-Industrie sowie nunmehr auch die IT-Industrie und der Einzelhandel.

¹ Das Ziel des Insolvenzmonitors ist eine quartalsweise aggregierte Darstellung der aktuellen Antragsverfahren mit überregionaler Bedeutung. Im Fokus steht dabei eine Analyse des Insolvenzgeschehens aus einer marktstrategischen Sichtweise. Trends, Branchenentwicklungen und – soweit aus externer Perspektive erkennbar – Insolvenzursachen werden identifiziert und erläutert. Da die Anordnungen der vorläufigen Eigenverwaltung (mit oder ohne Schutzschirm) durch die Insolvenzgerichte im Antragsverfahren nicht veröffentlichungspflichtig sind, können unter Umständen nicht alle Antragsverfahren vollständig identifiziert werden.

² Der Verfasser ist Managing Partner der perspektiv GmbH, München, www.perspektiv.de.

TopAntragsverfahren 1.4.2015 – 30.6.2015 ¹⁾					
Unternehmen/ Unternehmensgruppe	Branche	Amtsgericht	Vorläufiger Sachwalter (Eigenverwalter im Organ) ²⁾ Vorläufiger Insolvenzverwalter	Umsatz Mio. €	Anzahl Mitarbeiter
Vorläufige Eigenverwaltung³⁾					
Auto Bayer OHG	Automobilhandel	Offenburg	Dirk Pehl (Cornelius Nickert)	26	80
AWO Gesundheitsdienste gGmbH	Krankenhaus	Hannover	Manuel Sack (Dr. Rainer Eckert)	62	762
B. Paulus GmbH (S)	Lebensmittel-Industrie	Saarbrücken	Günter Staab (Michael Blank)	81	283
Biolomatik Leuze GmbH + Co. KG (S)	Anlagen- und Maschinenbau	Esslingen	Arndt Geiwitz	120	521
BMG Gruppe (Gesellschaft für Informationssysteme mbH und MIS Engineering GmbH)	IT-Industrie	Ulm	Holger Leichtle, Simone Kaldenbach (Andreas Liebaug)	24	114
H. Wennberg GmbH	Buchbinderei	Heilbronn	Holger Leichtle	22 ⁴⁾	133
Heinz Kettler GmbH & Co. KG	Sportgeräte- und Fahrrad-Industrie	Arnsberg	Christoph Schulte-Kaubrügger (Christian Krause)	194	1.075
MBE Cologne Engineering GmbH	Anlagenbau	Köln	Andreas Ringsteiner	20 ⁴⁾	104
Neschen AG	Druck-Industrie	Bückeburg	Arndt Geiwitz (Dr. Bettina E. Breitenbücher)	46	218
OTEMA Gruppe	Nutzfahrzeug-Handel	Leipzig	Joachim Voigt-Salus (Dr. Stefan Weniger)	94	180
Sinterwerke Herne GmbH (S)	Automobilzuliefer-Industrie	Bochum	Sebastian Laboga (Sven Dübbers)	44	240
Vorläufige Insolvenzverwaltung					
Dusar Kunststoff und Metallwaren GmbH	Sanitär-Industrie	Montabaur	Jens Lieser	41	196
Frick für Wand & Boden Fachmärkte GmbH & Co. KG	Einzelhandel	Düsseldorf	Biner Bähr	31	170
Gemini Holding (Luhns)	Chemie-Industrie	Duisburg	Sebastian Henneke	279 ⁴⁾	405
Offizin Andersen Nexö Leipzig GmbH	Druck-Industrie	Leipzig	Rüdiger Wienberg	21	250
Orga Gruppe	IT-Industrie	Paderborn	Frank Kebekus	40	321
Norske Skog Walsum GmbH	Papier-Industrie	Duisburg	Sebastian Henneke	233	291
Sideo Gruppe	Automobilzuliefer-Industrie	Tübingen, Konstanz	Tobias Sorg, Jürgen Sulz	35	233
Strauss Innovation GmbH & Co. KG	Einzelhandel	Düsseldorf	Horst Piepenburg	168	1.100

(S) Schutzschirmverfahren gem. § 270b InsO.

- 1) In alphabetischer Reihenfolge. Berücksichtigt werden Unternehmen mit einem Umsatz von über 20 Mio. € und einer Mitarbeiteranzahl von über 100. Im Falle der Insolvenz einer Unternehmensgruppe, d.h. die insolvente Gesellschaft verfügt über in- und/oder ausländische Tochtergesellschaften, beziehen sich die Angaben über den Umsatz auf die konsolidierten Werte und die Angaben zu den Mitarbeiterzahlen inkludieren die Mitarbeiter in den Tochtergesellschaften. Die Einordnung von Unternehmensgruppen in die Rubriken „Vorläufige Eigenverwaltung“ und „Vorläufige Insolvenzverwaltung“ erfolgt auf Basis einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Eine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen.
- 2) Als „Eigenverwalter im Organ“ werden in dieser Darstellung Sanierungsexperten benannt, die ausdrücklich zur Umsetzung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung als Organ in die Geschäftsführung/den Vorstand berufen wurden. Sanierungsexperten, die in anderer Funktion, so beratend, in Generalvollmacht oder auch in anderen Funktionen, die Geschäftsführung/den Vorstand bei der Umsetzung einer Eigenverwaltung begleiten, werden nicht namentlich erwähnt – dies vor allem weil diese Tätigkeit nicht eindeutig recherchierbar ist.
- 3) Dem Antrag auf Eigenverwaltung wurde zur Antragstellung stattgegeben. Etwaige Aufhebungen einer Eigenverwaltung im Antragsverfahren oder mit Eröffnung des Verfahrens sind unberücksichtigt. Antragsverfahren in Eigenverwaltung (mit/ohne Schutzschirm) sind nicht veröffentlichungspflichtig, eine entsprechende Darstellung erfolgt daher nur soweit als eine entsprechende Veröffentlichung durch das Unternehmen bzw. in den Medien erfolgt ist.
- 4) perspektiv-Schätzung.